

# Wer schuldet die Dividende?

Thema: **Börse / Depot** Fallnummer: **2009/04**

Der Kunde war Aktionär einer Firma. Die 100 Aktien lagen im Depot bei seiner der Bank. Die Gesellschaft beschloss an der Generalversammlung, den Aktionären für das Jahr 2008 eine Dividende von CHF 7.- auszurichten. Als er auf seinem Konto auch nach sieben Monaten noch keinen Eingang feststellen konnte, gelangte er an die Bank und verlangte die Gutschrift. Die Bank hielt ihn hin. Nach drei weiteren, im Monatsabstand folgenden Schreiben gelangte er an den Ombudsman, da er weder eine klare Antwort noch das ihm zustehende Geld erhalte.

In der Diskussion mit der Bank ergab sich, dass sich diese einerseits um klare Auskünfte und die Zahlung bemüht hatte. Sie selbst konnte aber weder von der betroffenen Gesellschaft noch von der Bank, welche von der Gesellschaft mit der Abwicklung der Dividendenzahlung beauftragt worden war, klare Aussagen über den Zeitpunkt der Zahlungs erhalten, so dass sie sich auch gegenüber dem Aktionär nur vage äusserte konnte.

Die Rechtslage ist an und für sich klar: Die Dividende wird von der Aktiengesellschaft geschuldet. Die die Aktien des Kunden aufbewahrende Bank hat nur eine vermittelnde Funktion. Sie muss die Dividende namens ihres Kunden einfordern und denjenigen Betrag an ihn weiterleiten, welchen sie von der Gesellschaft erhält. Wenn die Gesellschaft nicht bezahlt, kann nicht die Bank verantwortlich gemacht werden. Da sie vorliegend nichts erhalten hatte, konnte sie auch nichts weiterleiten. Der Ombudsman konnte deshalb kein Fehlverhalten der Bank feststellen. Er regte aber doch an, dass die Bank inskünftig von sich aus Kunden informieren soll, wenn eine Dividendenzahlung am vorgesehenen Termin ausbleibt. Zudem hätte es die Sache vereinfacht (und das Ombudsverfahren obsolet gemacht), wenn die Bank den Kunden bereits mit der Antwort auf die erste Reklamation über die Rechte und Pflichten der Beteiligten aufgeklärt hätte.